

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe  
- Führungsstab I a -

H.Qu., den 15. 7. 1943

106

Nr. 03030/43 g.Kdos (op 1)

20 Ausfertigungen

Bezug: Ob.d.L. Genst.Gen.Qu. 2.Abt. Az. 11 b 16 <sup>3.</sup>Ausfertigung  
Nr. 9476/43 g.Kdos (II A) vom 28.6.43.

Kd. E. Rechlin,

1 Anl. zu Nr. 776/43 g.Kdos.

Weisung für den Einsatz der einsitzigen Nachtjagd  
(Major Herrmann)

- 1.) Major Herrmann wird mit der Durchführung der einsitzigen Nachtjagd im Bereich des Lw.Befh.Mitte beauftragt.

Dazu werden ihm unterstellt:

das Einsitzer-Geschwader Herrmann,  
sämtliche sonstigen im Bereich des Lw.Befh.Mitte zur  
Nachtjagd eingesetzten Einsitzer mit Ausnahme der in  
der geführten Nachtjagd eingesetzten Einsitzer des  
XII.Fliegerkorps.

Major Herrmann untersteht mit diesen Verbänden in jeder Hin-  
sicht dem Lw.Befh.Mitte. Er hat jedoch das Recht, bezüglich  
der einsitzigen Nachtjagd mit allen Dienststellen des Ob.d.L.  
unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Lw.Befh.Mitte un-  
mittelbar zu verkehren.

- 2.) Für die Durchführung der Nachtjagd über den Objekten gelten folgende Richtlinien:

- a) Die einsitzige Nachtjagd hat die Aufgabe, den Gegner über den Objekten und in deren unmittelbaren Nähe zu stellen und zu vernichten. Sie soll vermöge ihres Geschwindigkeitsüberschusses gegenüber der Masse der feindlichen Bomber in Konzentration aller verfügbaren Kräfte, von verschiedenen Stützpunkten aus anfliegend, dem feindlichen örtlichen und zeitlichen Angriffsschwerpunkt den eigenen Abwehrschwerpunkt entgegensetzen. Die einsitzige Nachtjagd ist daher als weiträumige Nachtjagd aufzuziehen mit dem Ziel, den Schwerpunkt entsprechend dem Angriffsziel des Gegners weitgehend verschieben zu können.

- b) Die Führung der Einsitzer vom Boden geschieht lediglich in den Angriffsraum, nicht aber gegen das einzelne Flugzeug.  
Der Ansatz des einzelnen Jägers erfolgt in selbständiger Entschlußfassung nach Ansprache des Feindzieles durch Flakscheinwerfer oder Flaksprengpunkte.
- c) Durch einfache Ausstattung des Einsitzers mit Navigationsinstrumenten ist die Massenjagd über den Objekten auch bei bewölktem und schlecht sichtigem Wetter anzustreben. Darüber hinaus sind durch eine ausreichende, aber dem Gegner gegenüber gut getarnte Leuchtfeuerorganisation die notwendigen Navigationshilfen zu schaffen.
- Die Flugzeuge des Geschwaders Herrmann sowie die Fu.M!G. der Gebiete, die für die einsitzige Nachtjagd hierzu in erster Linie in Frage kommen, sind bevorzugt mit Kennungsgeräten auszustatten.
- d) Die einsitzige Nachtjagd ist in engster Zusammenarbeit mit der Flakartillerie so durchzuführen, daß für beide Waffen der beste Wirkungsgrad erzielt und eine gegenseitige Behinderung weitgehend vermieden wird. Die Flakartillerie hat bis zum Erkennen des eigenen Nachtjägers Feuer frei auf alle Ziele. Sobald der eigene Nachtjäger durch das Kenngerät oder anderen zunächst behelfsmäßigen Kennzeichen (EL, Leuchtzeichen) erkannt worden ist, hat die Flakartillerie das Feuer von den Flugzeugen, gegen die der Nachtjäger zum Angriff ansetzt, so umzulenken, daß eine Gefährdung des eigenen Nachtjägers vermieden wird.
- e) Die Zusammenarbeit mit der gebietsmäßig gebundenen Nahnachtjagd ist bis zur Einführung eines einwandfreien Kenngerätes zunächst durch Behelfsmaßnahmen (Höhenregelung u.a.) mit allen Mitteln sicherzustellen mit dem Ziel, eine Behinderung u. gegenseitige Gefährdung auszuschließen.
- Der Einsitzer hat über den Objekten Feuer frei gegen alle mehrmotorigen Flugzeuge, außerhalb der Scheinwerfergebiete nur gegen 4-motorige, bzw. gegen sonstige Flugzeuge nur soweit einwandfrei als feindlich erkannt. Gelangen eigene mehrmotorige Nachtjäger in die Scheinwerferzone, so haben sie sofort EL und Kennlichter zu setzen sowie ES zu schießen und den Raum auf dem kürzesten Wege zu verlassen.

3.) Einzelheiten des Zusammenwirkens in Vorbereitung, Einsatz usw. zwischen den beteiligten Dienststellen regelt Lw.Befh. Mitte.

Über den Stand der Vorbereitungen und die Durchführung des Einsatzes, sowie Erfahrungen, ist an Ob.d.L., Führ.Stab Ia, laufend zu berichten. Auf Erfahrungsaustausch mit den in der einsitzigen Nachtjagd eingesetzten Verbänden des XII. Fliegerkorps und des HÖh.Jafü West wird hingewiesen.

I. A.

gez. M e i s t e r

F.d.R.

von G r e i f f

Oberstlt. i. Genst.

F.d.R.d.A.

*Heinrich Hoß*  
Hauptmann.